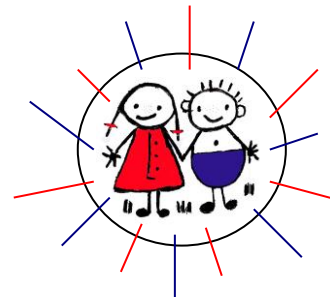


Pfarrcaritas-Kindergarten Schlatt



KINDERGARTENORDNUNG

FÜR DEN PFARRCARITAS-KINDERGARTEN SCHLATT

MITTEILUNGEN FÜR DAS KINDERGARTENJAHR 2020- 2021

Liebe Eltern!

Ihr habt euer Kind für den Besuch in unserem Kindergarten angemeldet.
Wir freuen uns über das Vertrauen, das ihr uns entgegenbringt und hoffen, dass euer Kind eine schöne und erlebnisreiche Zeit in unserer Gemeinschaft verbringen wird.
Dazu benötigen wir auch eure Mithilfe und bitten um gute Zusammenarbeit und um Einhaltung des Organisationsrahmens.
Unser Kindergarten wird nach den Bestimmungen des OÖ. Kinderbetreuungsgesetzes (KBG- 2017) in der Fassung der Novelle und nach den Richtlinien der Caritas geführt.

Unsere derzeitigen BESUCHSZEITEN:

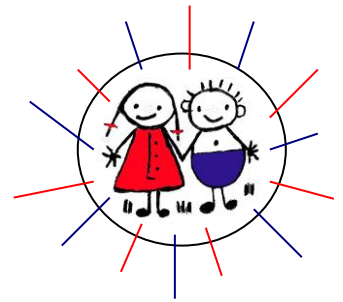
Montag, Dienstag, Donnerstag	7:15-16:15 Uhr
Mittwoch	7:15-14:00 Uhr
Freitag	7:15-12:30 Uhr

Änderungen werden jeweils zu Beginn des neuen Arbeitsjahres bekannt gegeben.

ARBEITSJAHR und FERIEN:

Das ARBEITSJAHR des Kindergartens beginnt:	Montag, 07. September 2020
ALLERSEELEN	Kindergarten geschlossen!
WEIHNACHTSFERIEN	24.12.2020 - 06.01.2021
SEMESTERWOCHE	Kindergarten geöffnet!
FASCHINGSDIENSTAG	Nachmittag geschlossen!
OSTERFERIEN	29.03. – 06.04.2021
PFINGSTFERIEN	24.05. – 25.05.2021
SOMMERFERIEN	22.07. – 05.09.2021
Unvorhergesehene Schließtage (z.B. Betriebsausflug) werden rechtzeitig bekannt gegeben.	

Pfarrcaritas-Kindergarten Schlatt



Unsere TELFONNUMMER:

Büro: 07673/3197

Rote Gruppe: 07673/3197

Blaue Gruppe: 07673/31973

Unsere E-Mail-Adresse:

KG417239@pfarrcaritas-kita.at

ERHALTER und TRÄGER des KINDERGARTENS:

Katholisches Pfarramt Schwanenstadt mit dem Stadtpfarrer Mag. Helmut Part,
die Verwalterin Birgit Leitner und der Bürgermeister Christian Mader.

ELTERNBEITRÄGE:

Für die **Mittagsverpflegung** wird zurzeit ein Kostenbeitrag von € 2,75 pro Essensportion verrechnet und kann auch während eines Jahres erhöht werden.

Für den **Nachmittag** (ab 13⁰⁰ Uhr) wird ein Mindestbeitrag von €43,- bzw. ein Höchstbeitrag von €113,- eingehoben, wobei sich dieser bei Inanspruchnahme des Drei-Tages-Tarifs um 70% (Höchstbeitrag €79,-) und bei Inanspruchnahme des Zwei-Tages-Tarifs um 50% reduziert (€56,-). Der Jahreslohnzettel beider berufstätiger Eltern muss **jährlich fristgerecht bis Ende Juni** auf dem Gemeindeamt abgegeben werden, ansonsten ist der Höchstbeitrag zu entrichten. Für jedes zweite Kindergartenkind einer Familie wird ein Geschwisterabschlag von 50% berechnet. Die Tarifordnung kann auf der Homepage der Gemeinde Schlatt eingesehen werden. Sie liegt auch im Kindergarten auf.

Erfolgt der Kindergartenbesuch ohne Rechtfertigungsgrund **nicht** regelmäßig, entsprechend der Anmeldung, wird ein Kostenbeitrag einschließlich eines allfälligen Nachmittagstarifs in der Höhe von €113,- eingehoben.

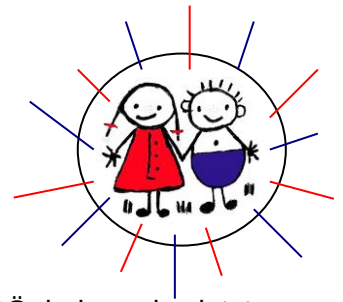
Für den Transport mit dem **Kindergartenbus** wird von der Gemeinde zurzeit ein Kostenbeitrag pro Kind / Monat von € 16,- vorgeschrieben und kann ebenfalls während eines Jahres erhöht werden.

Der **Materialunkostenbeitrag** unterliegt der Indexsteigerung (Anpassung erfolgt zu Beginn eines Arbeitsjahres) und beträgt zurzeit € 113,-.
Er wird in 2 Teilzahlungen eingehoben (Anfang November/ Anfang Februar).

Für Projekte, Ausflüge etc. kann ein gesonderter Unkostenbeitrag eingehoben werden.

KINDERGARTENPFLICHT:

Pfarrcaritas-Kindergarten Schlatt



Der Besuch des Kindergartens ist für Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in OÖ. haben, das letzte Jahr vor dem Schuleintritt verpflichtend.

Die allgemeine Kindergartenpflicht ist an fünf Tagen pro Woche mit mind. 20 Wochenstunden regelmäßig zu erfüllen.

Die gerechtfertigte Verhinderung des regelmäßigen Besuchs ist durch die Eltern nachzuweisen (Erkrankung, außergewöhnliche Ereignisse) und durch eine schriftliche Entschuldigung (bei den Schulanfängern) bzw. durch eine telefonische Verständigung (bei den jüngeren Kindern) oder durch ein ärztliches Attest zu belegen.

Gerechtfertigtes Fernbleiben ist analog zum Schuljahr mit den Haupt-, Weihnachts-, und Osterferien und mit max. 5 Wochen zusätzlichen Fernbleibens (z.B.: gemeinsamer Urlaub mit den Eltern) begrenzt.

PFLICHTEN DER ELTERN:

Die Eltern sind verpflichtet mit dem Rechtsträger und den pädagogischen Fachkräften zusammen zu arbeiten.

Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass die Kinder den Kindergarten körperlich gepflegt sowie ausreichend und zweckmäßig gekleidet besuchen, und dass die vereinbarten Besuchszeiten eingehalten werden.

Die Kinder sollen am Vormittag spätestens bis 08:30 Uhr in den Kindergarten gebracht bzw. frühestens ab 11:45 Uhr vom Kindergarten abgeholt werden.

Kinder, die zum Mittagessen angemeldet sind, können bei Bedarf bis 8:30 Uhr abgemeldet werden. Sollte dies verabsäumt werden, muss der Essensbetrag trotzdem verrechnet werden. Ebenso kann eine kurzfristige Anmeldung von Kindern, die sonst nicht zu Mittag essen, gestattet werden, wenn diese bis 8:30 Uhr erfolgt. Sie können zwischen 12:45 und 13:00 Uhr abgeholt werden.

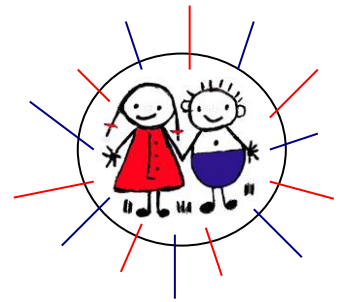
Bei wiederholter Verletzung der Kindergartenpflicht (betrifft nur die Schulanfänger) ohne begründete Entschuldigung wird die Aufsichtsbehörde verständigt.

Die Eltern übernehmen die Haftung für Schäden, die ihr Kind in der Kindertageneinrichtung bzw. bei Ausgängen verursacht (Haftpflichtversicherung).

ABMELDUNG:

Wird ein Kind vom Kindergarten abgemeldet, ist dies schriftlich an die Kindergartenleitung mind. zwei Wochen im Voraus bekannt zu geben.

Pfarrcaritas-Kindergarten Schlatt



ÄRZTLICHE BESCHEINIGUNG:

Diese soll innerhalb von 2 Wochen (ab dem Eintrittsdatum) abgegeben werden.

Ihr werdet hiermit informiert, dass wir in einer dringenden Notsituation (Unfall) Arzt bzw. Rettung verständigen, wenn wir euch nicht erreichen können.

Änderungen von **ADRESSE und HANDYNUMMER** bitte immer sofort mitteilen!

ALLERGENINFORMATIONSVORORDNUNG:

Zu Beginn des Kindergartenjahres erhalten die Eltern eine Aufstellung der Lebensmittel (inklusive der Kennzeichnung der Allergene), die bei der Gesunden Jause verwendet werden.
Kinder, die zu Mittag essen, erhalten den Speiseplan mit der Allergenkennzeichnung einen Monat im Voraus.

KRANKMELDUNG:

Bitte teilt der Gruppenführenden Kindergartenpädagogin mit, wenn euer Kind krank ist oder den Kindergarten aus anderen Gründen nicht besuchen kann.

Wenn ihr den Bustransport nicht benötigt, ruft bitte folgende Nummer an:

Handynummer (Karin-Bus): 0680/ 21 57 979

Euer Kind muss im Krankheitsfall mind. 1 Tag fieberfrei sein, um den Kindergarten wieder besuchen zu können.

Nach ansteckenden Krankheiten muss ein vom Arzt bestätigter Infektionsfreiheitsschein abgegeben werden (z.B. bei Windpocken,...).

Im Kindergarten dürfen grundsätzlich keine Medikamente verabreicht werden oder vom Kind selbstständig eingenommen werden (z.B. Hustensaft).

Kinder, die nicht gegen Masern geimpft wurden, dürfen den Kindergarten **nicht besuchen**, falls die Krankheit im Kindergarten auftritt.

KINDERGARTENBUS:

Das Kindergartenkind muss von einem Erwachsenen an der Sammelstelle abgeholt werden (gesetzliche Bestimmung!). Die Busbegleitung hat den Auftrag Kinder, die nicht direkt übergeben werden können, wieder in den Kindergarten mitzunehmen. Ein Kindergartenkind darf nicht allein den Gefahren des Straßenverkehrs ausgesetzt werden (§ 376 des Strafgesetzbuches).

Kindergartenkinder **dürfen nur von Personen ab dem 16. Lebensjahr abgeholt werden.**

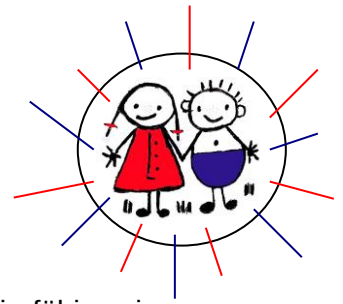
In Ausnahmefällen können Familienmitglieder (mind. 14 Jahre), bei vorliegender schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern das Kindergartenkind abholen.

Es ist erforderlich das Kind pünktlich zur Sammelstelle zu bringen und auch pünktlich wieder abzuholen. Zu beachten ist, dass Fahrten zusammengelegt werden können, wenn mehrere Kinder fehlen.

Ihr habt immer nach vorheriger Absprache die Gelegenheit, euer Kind im Kindergarten selbst abzuholen (bis 12:15 Uhr).

KINDERGARTENKLEIDUNG:

Pfarrcaritas-Kindergarten Schlatt



Die tägliche Kindergartenkleidung eures Kindes soll praktisch und strapazierfähig sein.
Für Beschädigungen, Verschmutzungen bzw. für verlorene Gegenstände (wie z.B. Taufkette, Haarspange, Spielzeug, usw.) wird keine Haftung übernommen.

Wir bitten um Rückgabe von Spielmaterialien, welche die Kinder vom Kindergarten mit nach Hause nehmen.

KINDERGARTENJAUSE:

Die tägliche Kindergartenjause soll abwechslungsreich und gesund sein.
Bitte gebt eurem Kind keine Süßigkeiten mit.

Bitte keine Getränke oder Besteck mitgeben.

JEDES KIND BRAUCHT BEI KINDERGARTENBEGINN:

Ein Paar Hausschuhe und Turnbekleidung.
Jeweils am Montag ein frisches Handtuch.
Einen nicht zu kleinen Rucksack (vorzugsweise mit Reißverschluss) und eine Jausenbox.
Jeden Gegenstand bitte mit Namen des Kindes kennzeichnen.

Bei der Elternversammlung erfolgen weitere **Informationen**.

ELTERNSPRECHSTUNDE:

Haltet bitte zu den Fachkräften guten Kontakt und nutzt die Elternsprechstunde. Die Sprechstundenzeiten erfahrt ihr zu Beginn des Arbeitsjahres.

Die Richtlinien der Kindergartenordnung sind Vorgaben der OÖ. Landesregierung, der Caritas Linz, der Pfarrcaritas Schwanenstadt und der eigenen Einrichtung.

Ich/Wir nehme/n die vorliegende Kindergartenordnung hiermit zur Kenntnis und bestätige/n den Erhalt durch die Unterschrift am Aufnahmebogen.

Pfarrcaritas-Kindergarten Schlatt



Fachpersonal der Blauen Gruppe:

Kindergartenpädagogin:

Daniela Oberransmayr

Kindergartenhelferin:

Daniela Kettlgruber



Fachpersonal der Roten Gruppe:

Kindergartenpädagogin

und Leitung:

Edda Schuller

Kindergartenhelferin:

Helga Haberl



Logopädin:

Christa Kraus

Sehtest:

Hr. Teufelberger